



Vorlage AUT_18/2026
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 11.05.2026

Anlage

1: Bezirke der Naturschutz-
beauftragten

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

**Bestellung von Naturschutzbeauftragten für den Landkreis Ludwigsburg
Wiederbestellung von Herrn Hermann Großmann, gleicher Zuständigkeitsbereich**

Beschlussvorschlag:

Der Bestellung von Herrn Hermann Großmann für weitere fünf Jahre zum Naturschutzbeauftragten des Landkreises Ludwigsburg wird zugestimmt.

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschluss	11.05.2026	öffentlich

Finanzierung:

Verfügbares Budget	Jahr	Finanzierungsbedarf	Finanzhaushalt		Fachbereich:
8.500 €	2026	6.240 €	Ergebnishaushalt	x	22
8.500 €	2027	8.500 €	Produktgruppe/Investitionsauftrag: 5540		
8.500 €	2028	8.500 €			
8.500 €	2029	8.500 €			
	spätere				
34.000 €	Summe	31.740 €			
Bemerkungen / Deckungsvorschlag: Die Naturschutzbeauftragten erhalten eine monatliche Pauschale für Fahrtkosten sowie Büroausstattung und -material			Bezeichnung: Aufwendungen für den ehrenamtlichen Naturschutz		

Klima-Auswirkung:

Gesamtergebnis des KlimaChecks:	Teilergebnis(se) des KlimaChecks:
Bei Verwendung des derzeitigen Tools konnte bei dieser Vorlage keine Klimaauswirkung festgestellt werden.	
Begründung / Einordnung / Alternativen-Prüfung:	
Es handelt sich um eine Personalmaßnahme und hat keine Klimaauswirkung	

Sachverhalt und Begründung:

Nach § 59 Abs. 1 NatSchG i.V.m. Nr. 1 VwV Naturschutzbeauftragte ist die Bestellung von Naturschutzbeauftragten eine Pflichtaufgabe der Stadt- und Landkreise. Jeder Landkreis kann eine/einen oder mehrere Naturschutzbeauftragte(n) bestellen (§ 59 Abs. 4 NatSchG). Im Landkreis Ludwigsburg sind drei Naturschutzbeauftragte tätig. Die Bestellung erfolgt für fünf Jahre (§ 59 Abs. 3 NatSchG).

Die Beauftragten sind als Berater der unteren Naturschutzbehörde weisungsfrei. Die Naturschutzbeauftragten unterstützen die Naturschutzbehörden vor allem bei der Beurteilung von Vorhaben und Planungen, die mit Eingriffen verbunden sind, bei Stellungnahmen zu Landschafts- und Grünordnungsplänen sowie bei der Beurteilung von Fachplanungen anderer Verwaltungen.

Herr Großmann wurde vom Ausschuss für Umwelt und Technik des Kreistags mit Wirkung vom 1. Juli 2021 erstmals zum Naturschutzbeauftragten bestellt. Herr Großmann berät die untere Naturschutzbehörde in Sachen Natur- und Landschaftsschutz im nordöstlichen Teil des Landkreises mit den Gemeinden Affalterbach, Benningen, Erdmannhausen, Freiberg, Großbottwar, Marbach a.N., Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim und Steinheim.

Herr Großmann hat sich in seiner Eigenschaft als Naturschutzbeauftragter als kompetent und engagiert bewährt. In den vergangenen Jahren haben wir mit Herrn Großmann sehr gut zusammengearbeitet.

Gemäß § 3 Ziffer 2 der Hauptsatzung des Landkreises ist für die Bestellung der Naturschutzbeauftragten der Ausschuss für Umwelt und Technik zuständig.